Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes

Trudering-Riem

Landeshauptstadt
München

Vorsitzender
Stefan Ziegler

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Privat:
Telefon: 0172/ 894 33 34
Telefax: (089) 4 39 87 115
E-Mail: ba@ziegler-muc.de

Kreisverwaltungsreferat

KVR-I/211

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 – 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 27.02.2026

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen
03.02.2026		5.6.2 / 02-26

Anfrage zur Auslegung des Sprengstoffgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beantwortung des Bürgerschreibens „Regelungen zu privatem Feuerwerk“.
Wir verstehen den gesetzlichen Hintergrund und die Beschränkung kommunaler Handlungsfähigkeit durch fehlende Gesetzgebung auf Bundesebene.
Für die künftige Argumentation der Stadt München (z.B. im Rahmen des Engagements beim Deutschen Städtetag) möchten wir folgendes anmerken: Auf Seite 2 erläutern Sie die Einschränkungen der Zulässigkeit des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie 2. Die Wahrnehmung aus unseren Nachbarschaften ist: Keine der 3 Einschränkungen kann derzeit durch die Polizei kontrolliert werden. Es fehlen schlicht die Kapazitäten. Hier besteht ein Gesetz dessen Inhalte aufgrund der massiven Übertretungen nicht durchgesetzt werden kann.
Auf Seite 5 schreiben Sie: „Dabei können auch Anordnungen getroffen werden, die über die auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 25 SprengG oder § 29 SprengG gestellten Anforderungen hinausgehen, soweit dies zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sachgütern Dritter erforderlich ist.“
Wir möchten darauf hinweisen, dass etliche Bürger*innen – zumindest in der Messestadt – an Sylvester um Leben und Gesundheit fürchten. Wir bitten um Ausführung, nach welchen Kriterien denn der „Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgüter“ beurteilt wird (Anzahl von Hausbränden, Verletzungen, etc.) und in wessen Zuständigkeit das liegt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler
Vorsitzender